

## **Bericht aus der Sitzung des Mutlanger Gemeinderats vom Dienstag, 7. Juni 2016**

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulierte Gemeinderat Werner Kurz Bürgermeisterin Stephanie Eßwein zu ihrer Hochzeit und überreichte ihr stellvertretend für das gesamte Gremium einen Blumenstrauß.

### **Bürgerfragestunde**

Einige Bürger nutzen die Bürgerfragestunde, um kritische Fragen zu einem an der Goethestraße geplanten Bauvorhaben von zwei 6-Familienhäuser zu stellen, über das der Gemeinderat im weiteren Verlauf der Sitzung zu beraten hatte.

### **Schnelles Internet bald in ganz Mutlangen verfügbar**

Zum Thema „Breitbandversorgung“ konnte Bürgermeisterin Eßwein Wolfgang Fahrian, Regio-Manager bei der Telekom sowie Heidi Hahn und Thomas Klopfer vom Landratsamt begrüßen.

Durch eine stark steigende Anzahl von Geräten mit Zugriff ins Internet (PC, Handy, Tablet, TV usw.) und damit verbundene Anwendungen und Nutzungen mit teilweise hohem Datenverkehr (Skype, soziale Medien, Homeoffice, Mediatheken, You Tube, vernetzte Autos, Smart Home, Cloud-Dienste usw.) steigen die Anforderungen an die Breitbandversorgung stetig.

In Mutlangen steht im Versorgungsbereich der Telekom eine Bandbreite von derzeit max. 16 Mbit/s zur Verfügung. Bei einem Anschluss an Unitymedia (früher Kabel BW) sind in Mutlangen teilweise höhere Bandbreiten verfügbar. In Pfersbach ist die Breitbandversorgung deutlich schlechter.

Die Telekom plant durch verschiedene Maßnahmen die Bandbreite in Mutlangen auf mindestens 50 Mbit/s zu erhöhen. Herr Fahrian erläuterte, dass die Telekom in Mutlangen 13 Multifunktionsgehäuse setzt und diese mit neuer aktiver Technik ausstattet. Zu diesen Verteilerkästen werden von der Vermittlungsstelle rund 4.700 m Glasfaserkabel verlegt. Ein großer Teil der zu verlegenden Glasfaserleitungen wird in vorhandene Leerrohre eingelegt wird. Ein kleinerer Teil der Leitung muss in offener Bauweise verlegt werden.

Durch technische Maßnahmen (Vectoring) stehen dem Endverbraucher in Mutlangen flächendeckend je nach Entfernung zur nächsten Verteilerstelle Bandbreiten zwischen 50 Mbit/s und 100 Mbit/s zur Verfügung. Durch diesen Ausbau können ca. 2.500 Haushalte mit schnellem Internet versorgt werden. In den Wohngebäuden selbst sind keine baulichen Umstellungen erforderlich.

Der Startschuss für die Bauarbeiten fällt noch in dieser Woche, die Bauarbeiten sollen bis Ende August abgeschlossen sein. Im Dezember 2016 will die Telekom in Betrieb gehen und dann sollen die schnelleren Internetversorgungen zur Verfügung stehen.

Im Anschluss daran stellten die Vertreter des Landratsamts die kreisweite Netzplanung und die aktuellen Fördermöglichkeiten des Landes vor. Nachdem aus wirtschaftlichen Gründen nicht alle Gebiete durch die verschiedenen Breitbandanbieter ausreichend versorgt werden, wurde die Komm.Pakt.Net. gegründet. Ziel dieses Verbands ist es insbesondere, dass

gerade unterversorgte Gebiete im ländlichen Raum an die Breitbandversorgung angeschlossen werden. Langfristiges Endziel ist es dabei, dass Glasfaserleitungen bis in die einzelnen Gebäude verlegt werden. Im Ostalbkreis sind alle Städte und Gemeinden Mitglied in diesem Verband geworden.

Der Landkreis wird in den nächsten 3 Jahren die Lücken der bereits vorhandenen überörtlichen Datenautobahnen (Backbonenetz) schließen. Davon wird auch der Teilort Pfersbach profitieren. Der Ostalbkreis will Pfersbach von Norden über die Steigstraße mit einer ca. 630 m langen Glasfaserleitung an das überörtliche Backbonenetz anschließen. In der Steigstraße sollen parallel ein Leerrohr für künftige Hausanschlüsse mitverlegt werden. Mit den baulichen Maßnahmen hierzu soll noch in diesem Jahr begonnen werden.

Für den Betrieb dieser Breitbandinfrastruktur wird dann ein Betreiber gesucht. Die Ausschreibung und der Zuschlag für einen Betreiber erfolgt über Komm.Pakt.Net. Im Laufe des Jahres 2017 sollte nach Angaben des Landkreisvertreters der Betreiber feststehen. Danach ist noch mit ca. einem halben Jahr zu rechnen, bis auch in Pfersbach tatsächlich höhere Bandbreiten zur Verfügung stehen.

### **Straße "An der Stauferklinik" wird formal gewidmet**

Die Straße „An der Stauferklinik“ diente ursprünglich als Zufahrt zu den Besucherparkplätzen der Stauferklinik und stand im Eigentum des Ostalbkreises als Träger der Stauferklinik. Im Laufe der Jahre erfolgte im Umfeld der Zufahrt eine Bebauung mit verschiedenen Einrichtungen bzw. Gewerbebetrieben, die ein überdurchschnittliches Maß an Zu- und Abfahrtsverkehr mit sich brachten:

Bereits im Jahr 2007 wurde beschlossen, die Straße „An der Stauferklinik“ in das Eigentum und die Unterhaltungslast der Gemeinde zu übernehmen. Eine formelle Übernahme der Straße in das Eigentum der Gemeinde erfolgte aber erst jetzt durch Abschluss eines notariellen Kaufvertrags, in dem der Landkreis die Straßenfläche der Gemeinde kostenlos übergeben hat.

Erforderlich wird nun noch eine straßenrechtliche Widmung. Mit der straßenrechtlichen Widmung wird eine im öffentlichen Eigentum stehende Fläche der Allgemeinheit dauerhaft als öffentliche Sache zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Es entsteht die gesetzliche Pflicht zur Unterhaltung, die Gemeinde muss den bestimmungsgemäßen Gebrauch dulden.

Der Gemeinderat fasste den formalen Beschluss die Straßenfläche gemäß § 5 des Straßengesetzes zu widmen.

### **Im Baugebiet "Talblick" wird für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen eine Abrechnungseinheit gebildet**

Die Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Talblick“ neigen sich ihrem Ende zu. Insgesamt werden in diesem Gebiet 17 Bauplätze erschlossen. Mit der erstmaligen endgültigen Herstellung der Verkehrsanlagen (Erschließungsstraßen und deren Teileinrichtungen inkl. Straßenbeleuchtung, Gehwege und Straßenentwässerung) entstehen Erschließungsbeiträge auf der Grundlage der örtlichen Beitragssatzung.

Der Gemeindegammlerer Friedrich Lange hat dem Gremium vorgeschlagen, alle im Bebauungsplangebiet liegenden Anbaustraßen und sonstigen Teileinrichtungen zu einer Abrechnungseinheit zusammenzufassen und gemeinsam zu veranlagen bzw. abzulösen. Ein solches Verfahren bietet den Vorteil, dass in einem Baugebiet der Erschließungsbeitrag für

alle Grundstücke in der gleichen Höhe anfällt und innerhalb des Baugebiets keine – teilweise erheblichen – Ungleichgewichte entstehen.

Mit dieser Vorgehensweise war der Gemeinderat einverstanden und hat den entsprechenden Beschluss gefasst.

### **Feuerwehrbedarfsplan zur Kenntnis genommen**

Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr beschlossen, die Firma Luelf & Rinke mit der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans zu beauftragen. Die Firma hat in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung und der Feuerwehr sehr intensiv die Ist-Struktur der Feuerwehr aufgenommen, die Schutzziele beschrieben, das Einsatzgeschehen analysiert und daraus ein Soll-Konzept entwickelt. In der Sitzung am 5. April 2016 wurde der Feuerwehrbedarfsplan vom Gutachter ausführlich erläutert.

Bürgermeisterin Eßwein begrüßte, dass einzelne Ergebnisse des Gutachtens von der Feuerwehr bereits aufgegriffen und teilweise umgesetzt wurden (z.B. Unterstützung durch tagsüber in Mutlangen arbeitenden Feuerwehrangehörigen anderer Wehren, Alarmierung Feuerwehrabteilung Wetzgau bei bestimmten Einsätzen in der Stauferklinik).

Das Vorliegen eines Feuerwehrbedarfsplans ist Voraussetzung beispielsweise für eine Zuschussantragstellung (z.B. Fahrzeuge). Der vorgestellte Feuerwehrbedarfsplan dient Gemeinderat und Feuerwehr als Fahrplan. Die Bürgermeisterin betonte, dass sämtliche Investitionen und größere Beschaffungen dabei immer unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel und entsprechender Einzelfallentscheidungen durch den Gemeinderat stehen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde darauf hingewiesen, dass für die Antragstellung von Fördergeldern ein Bedarfsplan zwar vorliegen muss, dieser aber nicht formell beschlossen werden muss. Aus diesem Grund wurde beantragt den Bedarfsplan nicht formal zu beschließen sondern nur zu Kenntnis zu nehmen.

Bürgermeisterin Eßwein sprach sich für eine Beschlussfassung als Signal für die Feuerwehr aus, dass der Gemeinderat hinter „seiner“ Feuerwehr steht. Ihr Antrag den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan formal zu beschließen fand jedoch keine Mehrheit. Damit wurde der Feuerwehrbedarfsplan vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

### **Abbrucharbeiten Lamm vergeben**

Durch die Vergabe der Abbrucharbeiten des Lammgebäudes wurde ein weiterer Schritt zur Realisierung des neuen Lammplatzes in der Ortsmitte getan. Beauftragt wurde die Firma AK Kling aus Ellenberg zum Angebotspreis von rund 66.500 €. Durch die Aufnahme ins Sanierungsprogramm „Ortsmitte III“ erhält die Gemeinde 60 % dieser Kosten als Landesförderung.

Mit den Abbrucharbeiten wird voraussichtlich noch im Juni 2016 begonnen. Der Investor der beiden Wohngebäude beabsichtigt nach Aussage seines Architekten gleich im Anschluss noch im Juli 2016 mit dem Bau zu beginnen.

### **Bekanntgaben und Anfragen**

Die Gemeinde Mutlangen hat eine neue Ortsbroschüre herausgebracht. Für alle Einwohner und Neubürger enthält das über 100 Seiten starke Heft umfassende Informationen zu

behördlichen Einrichtungen, zu Schulen und Sportstätten, zur ärztlichen Versorgung, zu Kinderbetreuungseinrichtungen ebenso wie zu Freizeitangeboten. Der Gemeinderat und die Vereine stellen sich vor. Enthalten ist auch ein aktueller Ortsplan mit Straßenverzeichnis und vieles mehr. Die Broschüre wird in den nächsten Wochen an alle Haushalte verteilt. Sie ist auch auf dem Rathaus erhältlich.

Bürgermeisterin Eßwein freute sich darüber, dass mit Hilfe der aus dem Sonder-Investitionspaket des Bundes stammenden Mittel in Höhe von 125.000 € der Austausch der Fenster im Bau I der Realschule im nächsten Jahr vorgenommen werden kann. Eine entsprechende Genehmigung ist vom Land in diesen Tagen bei der Gemeinde eingegangen.

Im Rahmen der Ertüchtigung der Tonanlage im MutlangerForum wurde die Frage nach dem Sachstand gestellt. Es liegt nun ein Angebot für die Sanierung vor. Eine weitere Beratung ist für die Julisitzung angedacht.

### **Einvernehmen zu einem Baugesuch zurückgestellt**

Der Eigentümer des Grundstücks Flst. Nr. 354 (zwischen der Goethestraße und Haldenstraße gelegen) beabsichtigt zwei 6-Familienhäuser mit 18 Stellplätzen zu errichten und hat eine entsprechende Bauvoranfrage eingereicht.

Von einigen Anwohnern und Betroffenen wurden Bedenken und Einwände erhoben. Diese richten sich insbesondere gegen die geplante Zufahrt von der Goethestraße über die sehr schmale Straße zu den Wohngebäuden. Auch wurde die Aufstellung eines Bebauungsplans für dieses Gebiet gefordert. Nachdem das Baugrundstück selbst innerhalb bebauter Ortsteile liegt, ist für die Genehmigungsfähigkeit dieses Vorhabens kein Bebauungsplan erforderlich.

Aufgrund diverser Problempunkte hat der Gemeinderat sein Einvernehmen zu diesem Vorhaben versagt. Gleichzeitig wurde dem Bauherrn jedoch eine Zustimmung signalisiert, wenn bestimmte Hinweise und Auflagen, insbesondere hinsichtlich einer Zufahrt über die Haldenstraße, erfüllt bzw. eingehalten werden.